

Resolution der Stadt Kaiserslautern

Überprüfung der coronabedingten Schließung von Kultureinrichtungen jetzt

Der Stadtrat Kaiserslautern fordert die Landesregierung auf, die Öffnung von Kultureinrichtungen mit funktionierenden Hygienekonzepten unter Beachtung der entsprechenden Sicherheitsauflagen unverzüglich wieder zu ermöglichen. Die Schließung dieser Kultureinrichtungen war und ist unverhältnismäßig. Theater, Museen, Konzertsäle und andere Einrichtungen haben vorbildliche Konzepte erarbeitet, um die Sicherheit der Künstler*innen und Besucher*innen zu gewährleisten. Trotzdem mussten sie schließen, während zum Beispiel Schulen geöffnet bleiben dürfen, obwohl die Landesregierung hier keine qualitativ vergleichbaren Sicherheitskonzepte vorlegen konnte.

Selbstverständlich müssen die Länder mit ihren Kommunen sicherstellen, dass im Zuge der Pandemie-Bekämpfung nahe Kontakte mit Infektionsrisiko vermieden werden. Solche zu vermeidenden "direkten Begegnungen" (vgl. Begründung zur 13. Coronaverordnung) finden in Kultureinrichtungen mit Hygienekonzepten nicht statt, da das anwesende Ordnungspersonal Abstand und Maskenpflicht überwacht. Auch die An- und Abreise zum Kulturbesuch erfolgt in den allermeisten Fällen individuell, ohne nahe Kontakte, wenn im ÖPNV, dann zu Uhrzeiten außerhalb des Stoßbetriebes. (Ergänzg. Grüne)

Wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtige Bereiche bleiben dabei geöffnet. Dazu gehören Schulen und Kitas ebenso wie der Einzelhandel und die Kirchen, die durch die Religionsfreiheit im Grundgesetz besonderen Schutz genießen. Gleicher Schutz durch das Grundgesetz gilt für Kultureinrichtungen, vgl. §28a des neuen Infektionsschutzgesetzes. In der Gesetzesbegründung wird explizit darauf verwiesen, dass die „Untersagung und Beschränkung des Betriebs von Kultureinrichtungen oder von Kulturveranstaltungen (...) grundrechtsrelevant mit Blick auf die Kunstfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (...)“. „Bei Untersagungen oder Beschränkungen im Bereich der Kultur muss der Bedeutung der Kunstfreiheit ausreichend Rechnung getragen werden.“ Daher ist eine Begründung notwendig, warum die wie die Religionsausübung im Grundgesetz geschützte Kunstpräsentation und -rezeption nicht mit dieser gleich behandelt wird. Diese fehlt bisher in der Begründung zur 13. Coronaverordnung. (Ergänzg. Grüne)

Die ohnehin schon prekäre ökonomische Situation der nicht subventionierten Kultureinrichtungen und Künstler*innen hat sich durch die Pandemie verschlechtert und nimmt momentan existenzgefährdende Ausmaße an. Hierfür steht die Kulturpolitik in der Verantwortung. Um den entstandenen Schaden auszugleichen, werden direkte und schnell abrufbare Ausgleichszahlungen benötigt.

Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung müssen auf ihre Verhältnismäßigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft geprüft werden. Die Ausrichtung dieser Maßnahmen muss nach objektiv nachvollziehbaren Regeln erfolgen (AHA-Regeln, Hygienekonzepte). Beratungen und Entscheidungen hierüber gehören neben dem Bundestag in die Landesparlamente und zur örtlichen Umsetzung in die jeweiligen Gemeinde- und Stadträte.

Kaiserslautern hat mit dem Pfalztheater, der Fruchthalle und dem Kulturzentrum Kammgarn Einrichtungen, deren vorliegendes Hygienekonzept und vorhandene Belüftungstechnik die Aufrechterhaltung des kulturellen Lebens unter Pandemiebedingungen gewährleisten."

Aus den vorgenannten Gründen fordern wir die Landesregierung auf, die Kultureinrichtungen in Rheinland-Pfalz schnellstens wieder zu öffnen.

Damit dies auch unter dem wirtschaftlichen Aspekt gelingt, schlagen wir für die Öffnung folgende weitere Maßnahmen vor:

- Ein „Hygienesiegel/-stempel“ als vertrauensbildende Maßnahme, der der jeweiligen Kulturstätte attestiert, dass sie ein gutes Hygienekonzept hat. Viele Kultureinrichtungen hatten trotz guter und umfassender Sicherheitsmaßnahmen nach der Wiedereröffnung im September 2020 das Problem einer geringeren Kartennachfrage.
- Finanzielle Abfederung der Wiedereröffnung: Wenn die unter den aktuellen Sicherheitsbedingungen geltende Maximalauslastung von Plätzen nicht durch einen Kartenverkauf ausgeschöpft werden kann, erstattet das Land die Differenz-/Mindereinnahmen.